

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Verwaltungsausschuss**

### **Mitgliedschaft im Verein Naturparkregion Lüneburger Heide e.V.**

#### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	14.06.2023	Ausschuss für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung
N	27.06.2023	Verwaltungsausschuss

#### **Sachverhalt:**

Der Sachverhalt zur Mitgliedschaft im Verein Naturpark Lüneburger Heide e.V. wurde bereits im Ausschuss für Umwelt, Klima, Grünflächen und Forsten am 04.10.2022 erläutert. Frau Silke Feddersen, Geschäftsführerin des Naturparks Lüneburger Heide e.V., hatte an der Sitzung teilgenommen und den Naturpark vorgestellt.

Zwischenzeitlich hat sich auch die Lüneburg Marketing GmbH für eine Mitgliedschaft ausgesprochen, da diese neben dem ökologischen Aspekt auch einen touristischen Mehrwert darstellt. Eine Stellungnahme seitens der Lüneburg Marketing GmbH ist beigelegt.

Der Verein **Naturpark**region Lüneburg Heide wurde im Juni 2006 gegründet und hat im Februar 2007 die Trägerschaft des Naturparks vom Verein Naturschutzpark übernommen. Gleichzeitig wurde der Naturpark um das Fünffache seiner Fläche erweitert, auf 1.070 Quadratkilometer.

Der **Naturpark** engagiert sich für eine nachhaltige Regionalentwicklung durch die Förderung des landschaftsbezogenen Tourismus, den Erhalt und die Entwicklung der Kulturlandschaft und die Vermarktung regionaler Produkte.

Durch eine Mitgliedschaft der Hansestadt Lüneburg im Verein **Naturpark**region Lüneburger Heide e.V. unterstützt die Hansestadt Lüneburg den regionalen Entwicklungsprozess des Naturparks Lüneburger Heide. Die Hansestadt Lüneburg kann dann zukünftig mit dem Logo werben und könnte sich z.B. "Lüneburg im Naturpark Lüneburger Heide" bezeichnen.

Zu den Aufgaben des **Naturparks** Lüneburger Heide zählen:

- die Kulturlandschaft zu erhalten und zu entwickeln,
- die Sicherung bzw. Wiederherstellung der biologischen Vielfalt seiner Tier- u. Pflanzenwelt zu gewährleisten,
- die nachhaltige Regionalentwicklung zu unterstützen,

- das Naturerleben zu fördern und landschaftsschonende Erholungsangebote zu entwickeln
- und das Umweltbewusstsein zu stärken.

Für eine Mitgliedschaft im **Naturpark** Lüneburger Heide e.V. müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt werden, die zurzeit durch den Bereich Grünplanung und Forsten geprüft werden.

In einem ersten Schritt erfolgt eine Beantragung zur Erweiterung des **Naturparks** durch die Hansestadt Lüneburg beim Naturpark Lüneburger Heide e.V. Anschließend reicht der Naturpark e.V. den Erweiterungsantrag beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz in Hannover ein, welches noch eine Stellungnahme beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) anfordern wird. Nach einem positiven Bescheid und einer Zustimmung des Ministers für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz erfolgt die Veröffentlichung im Ministerialblatt.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag besteht aus einem Grundbetrag zuzüglich eines Betrages, der abhängig ist von der Einwohnerzahl, die in der zukünftigen **Naturparkfläche** auf Lüneburger Stadtgebiet lebt. Für die Hansestadt Lüneburg ergibt sich hierdurch ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 7.100 Euro. Dieser Betrag wurde im Rahmen der Mittelanmeldungen zur Finanzplanung 2023 und die Folgejahre angemeldet und wurde in den Haushalt aufgenommen. Der Mitgliedsbeitrag ist somit bereits finanziell abgesichert. Die aktuelle Fassung der Beitragsordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2023 ist als Anlage beigefügt.

Der aktuelle Sachstand wird anhand einer Präsentation erläutert sowie der Gebietsvorschlag für die Flächenerweiterung des **Naturparks** vorgestellt.

### Folgenabschätzung:

#### **A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs**

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		- Sicherung bzw. Wiederherstellung der biologischen Vielfalt seiner Tier- u. Pflanzenwelt - Erhaltung und Entwicklung Kulturlandschaft - Schutz von Natur und Landschaft - Förderung Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		- Sicherstellung eines Zugangs zu Grünflächen - Unterstützung einer nachhaltigen Regionalentwicklung
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		Vermarktung regionaler Produkte
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		- Förderung landschaftsschonender Erholungsangebote - Ausbau Aktivitätsangebote (Wandern, Radfahren)
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		Vielfältiges Umweltbildungs- und Naturerlebnisangebot für Jung und Alt
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

#### **B) Klimaauswirkungen**

a) CO<sub>2</sub>-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO<sub>2</sub>-Emissionen
- X Positiv (+): CO<sub>2</sub>-Einsparung (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr und/oder
- Negativ (-): CO<sub>2</sub>-Emissionen (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/\_\_\_\_\_ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
  - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- X Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 124 €
- aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc. 1.340 €
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich voraussichtlich auf jährlich 7.100 €
- c) an Folgekosten: Jährlicher Beitrag
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
- Ja
- Teilhaushalt / Kostenstelle: 74705ERGR / 74720
- Produkt / Kostenträger: 551001 / 55100102
- Haushaltsjahr: 2023 ff.
- e) mögliche Einnahmen: Keine

**Anlagen:**

- Anlage 1: Stellungnahme der Lüneburg Marketing GmbH
- Anlage 2: Beitragsordnung **Naturpark** Lüneburger Heide ab 2023

**Beschlussvorschlag:**

Die Hansestadt Lüneburg beantragt die Mitgliedschaft im **Naturpark** Lüneburger Heide e.V. ab dem 01.07.2023.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:  
Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit  
Bereich 31 - Umwelt



## Stellungnahme

Lüneburg Marketing GmbH • Rathaus/Am Markt • 21335 Lüneburg

### Mitgliedschaft im Naturpark Lüneburger Heide

Die Mitgliedschaft im Naturpark Lüneburger Heide bietet für die Hansestadt Lüneburg neben dem ökologischen Aspekt einen touristischen Mehrwert und fördert die Regionalität bzw. regionale Identität für Leistungsträger in vielerlei Hinsicht – Förderung regionaler Produzenten, der Kulinarik, regionaler Veranstaltungsformate und vieles mehr, ohne die eigene Vermarktungsstrategie der Städte aus den Augen zu verlieren. Auch Aspekte des Stadtmarketings/ Standortmarketings können hier miteinfließen um die Hansestadt für künftige Bürger\*innen und Fachkräfte noch attraktiver zu machen. Hierzu zählt auf lange Sicht auch das Umland als Lebensraum für Bewohner\*innen der Hansestadt und des Landkreises.

Der mit einer Mitgliedschaft einhergehende Ausbau der Aktivitätsangebote (Pilgern, Radfahren, Wandern), die Förderung regionale Produzenten und die Wahrnehmung als Region (nicht nur als Namensgeber) ist aus touristischer Sicht als Förderwert zu betrachten, die mittelfristig auch mit einer längeren Aufenthaltsdauer beispielsweise in Unterküften verbunden ist. Eine „Region“ zu erleben (Infrastruktur, Heideshuttle, steigende Zahl der touristischen Leistungsträger etc.) verspricht mehr Wertschöpfung, auch Steuereinnahme für die Hansestadt, wenn wir andere Urlaubsgebiete wie Nord- und Ostsee mit der Lüneburger Heide vergleichen.

„Urlaub im eigenen Land“, „Aktivtourismus“ und die Aspekte der Naherholung durch kurze Verkehrswege sind nicht nur kurzfristig die großen touristischen Themen dieser Saison, sondern werden auf Grund der geopolitischen Lage und dem Wunsch „grüner“ zu leben auch zukünftig eine immer größer werdende Rolle spielen.

Die Diskussion rund um den Heideshuttle hat zudem gezeigt, dass das Thema Mobilität in der Region immer wichtiger wird. Der Ausbau der Infrastruktur und das Ausweisen neuer Mobilitätsangebote wird ebenso unserer Ansicht nach nur im Verbund funktionieren (Ausbau StadtrAD in die Gemeinden, Heideshuttle, die Wiederbelebung von Bahnstrecken etc.)

Eine Erweiterung des Naturparkes Lüneburger Heide in Richtung Hansestadt Lüneburg sieht die LMG wir als große Chance ohne die eigene touristische Identität als Salz- und Hansestadt Lüneburg zu gefährden. Die wirtschaftlichen Aspekte zeigen neben den ökologischen ein großes Potenzial, auch für weitere Fördermöglichkeiten, von denen auch die LMG profitieren könnte.

Die Lüneburg Marketing GmbH wird die Tourismusstrategie in den nächsten Jahren noch mehr auf Kultur- und Natur erleben ausrichten und sieht von daher den Naturpark Lüneburger Heide als wichtigen Partner.

Melanie-Gitte Lansmann

April 2023

#### Lüneburg Marketing GmbH

Tourist Information Rathaus/Am Markt  
21335 Lüneburg  
Geschäftsstelle: Wallstr. 54  
21335 Lüneburg

Fon: 04131 207660  
Fax: 04131 2076616  
kontakt@lueneburg.info  
Internet: www.lueneburg.info


Geschäftsführung:  
Melanie-Gitte Lansmann  
Aufsichtsratsvorsitzende:  
Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch  
Amtsgericht Lüneburg HRB 1928  
Steuernummer: 33/219/10065

Sparkasse Lüneburg  
IBAN: DE49 2405 0110 0000 0132 384  
NOIADI 2118G  
Volksbank Lüneburger Heide eG  
IBAN: DE27 2406 0300 7101 3296 00  
GENO DFF 1NRU

**Beitragsordnung  
 „Naturparkregion Lüneburger Heide“  
 Mitgliedsbeiträge ab dem Geschäftsjahr 2023**

- |   |                  |                 |
|---|------------------|-----------------|
| 1. Natürliche Personen:   | Mitgliedsbeitrag | 50,- €/Jahr     |
| 2. Juristische Personen als einfache Mitglieder, sonstige Institutionen als einfache Mitglieder:  | Mitgliedsbeitrag | 250,- €/Jahr    |
| 3. Besondere Mitglieder gemäß § 3 Nr. 2 der Satzung<br>Landkreise, Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und/oder deren Mitgliedsgemeinden<br>Grundlage der jährlichen Mitgliederbeiträge für die besonderen Mitglieder soll der sich aus dem von der Mitgliederversammlung beschlossenen Haushaltsplan ergebende Differenzbetrag zwischen den Vereinsausgaben und Vereinseinnahmen unter Berücksichtigung einer angemessenen Rücklagenbildung zur Liquiditätssicherung und notwendigen Gewährleistung der Aufgabenerfüllung sein. Es werden folgende Mitgliedsbeiträge festgesetzt:               |                  |                 |
| 3.1 Je Landkreis:   | Mitgliedsbeitrag | 14.350,- €/Jahr |
| 3.2 Der Anteil der Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und/oder deren Mitgliedsgemeinden wird wie folgt ermittelt:   |                  |                 |
| • Grundbeitrag je Stadt, Gemeinde oder Samtgemeinde<br>(Beitragspflicht bei Samtgemeinden: Samtgemeinde und/oder eine/mehrere Mitgliedsgemeinden):<br>ca. ein Drittel des Gesamtbeitragsaufkommens nach Ziffer 3.2  |                  |                 |
|   |                  | 2.050,- €/Jahr  |
| • Flächenbeitrag, der sich aus den innerhalb des Naturparks Lüneburger Heide gelegenen Flächen ergibt (Beitragspflicht bei Samtgemeinden: Samtgemeinde und/oder eine/mehrere Mitgliedsgemeinden):<br>ca. ein Drittel des Gesamtbeitragsaufkommens nach Ziffer 3.2<br>Flächenbeitrag je ha   |                  |                 |
|   |                  | 0,39 €/Jahr     |
| • Einwohnerbeitrag, der sich aus der jeweiligen Anzahl der Einwohner ergibt (nach dem Stand der amtlichen Statistik des Nds. Landesamtes für Statistik, Stand 30.06. des Vorjahres, oder Meldungen der Städte, Gemeinden, Samtgemeinden oder deren Mitgliedsgemeinden, entsprechend den dem Naturpark zugeordneten Flächenanteilen gemeldeten Personen mit Hauptwohnsitz am 30.6. des Vorjahres)<br>(Beitragspflicht bei Samtgemeinden: Samtgemeinde und/oder eine/mehrere Mitgliedsgemeinden):<br>ca. ein Drittel des Gesamtbeitragsaufkommens nach Ziffer 3.2<br>Einwohnerbeitrag je Person |                  |                 |
|   |                  | 0,43 €/Jahr     |
| 4. Verein Naturschutzpark e.V.:   | Mitgliedsbeitrag | 0,00 €/Jahr     |

Diese Beitragsordnung wurde am 07. September 2022 von der Mitgliederversammlung beschlossen und hat so lange Gültigkeit bis eine neue Beitragsordnung beschlossen wird.

  
 \_\_\_\_\_  
 Unterschrift Vereinsvorsitzender

